

<b>Sprecherinnen</b>	Prof. Dr. Annette Probst Dr. Marion Grafe
<b>Adresse</b>	HAWK HHG und FH Münster
<b>E-Mail</b>	FBT-Therapiewissenschaften@gmx.de

**Bundesministerium für Gesundheit**  
11055 Berlin

**Per Mail: 221@bmg.bund.de**

**Referentenentwurf vom 23.10.20 BMG „Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“  
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)**

Hier: Begründung S. 49 (II26), S. 125 f. (zu Artikel 7-9)

Berlin, 11.11.2020

### **Stellungnahme des Fachbereichstag Therapiewissenschaften (FBTT)**

Der **Fachbereichstag Therapiewissenschaften** ist ein kollegiales Organ der akademischen Selbstverwaltung von (Studien-) Dekan\*innen und Studiengangsleitungen von 38 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und 5 Universitäten mit Studiengängen in den Therapieberufen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Der Fachbereichstag ist Mitglied in der Konferenz der Fachbereichstage (KFBT), Gastmitglied bei der Hochschulrektorenkonferenz (hrk) und Mitglied der AG Gesundheitswissenschaften der hrk.

Das BMG legt mit dem o. g. Referentenentwurf wiederholt eine Verlängerung der Modellklausel in den Berufsgesetzen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie (1. Phase: 2009 - 2016, 2. Phase: 2016 - 2021), nun bis 2026, vor. In der Begründung heißt es dazu, dass damit die seit 2009 entstandenen Modellstudiengänge als wichtige Bausteine für den Aufbau hochschulischer Strukturen weitergeführt werden könnten. Auf dieser Basis sei eine ergebnisoffene Prüfung der Einführung einer regulären hochschulischen Ausbildung in Zukunft möglich.

Das BMG kommt bereits in seinem Bericht zu den Modellvorhaben aus der ersten Phase der primärqualifizierenden Studiengänge in 2016 zu folgendem Ergebnis:

*„Die Erprobung akademischer Erstausbildungen in den Bereichen der Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie wurde von den beteiligten Hochschulen als ein essentiell notwendiger und zukunftsweisender Schritt angesehen. Dies wird durch die positiven Ergebnisse der Evaluierung bestätigt, die im Kern einen Mehrwert einer akademischen Qualifikation im Vergleich zu der bisherigen fachschulischen Qualifikation erkennen lassen“ (Bundestag Drucksache 18/9400, Handlungsempfehlungen, S. 33).*

Das BMG selbst stützt dieses Ergebnis auf die wiederholt abgefragten, umfangreichen positiven Evaluationen der Modellstudiengänge, die diese im Zeitraum der Erprobung und der schrittweisen Etablierung von Strukturen bereits damals schon vorgelegt haben.

Dennoch kommt das BMG in 2016 zu dem Schluss, die Modellklausel um weiter 10 Jahre verlängern zu wollen.

In Folge forderte schon 2016 der Bundesrat eine Reduktion der Verlängerung auf 4 Jahre. Er argumentierte:

*„Die Empfehlung, die Modellregelungen um weitere zehn Jahre zu verlängern, ist angesichts der einstimmig positiven Ergebnisse der Evaluationen nicht nachvollziehbar, denn mit einer zehnjährigen Verlängerung wird die überfällige Weiterentwicklung der Therapieberufe, die essentieller Bestandteil zur Lösung anstehender Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung Deutschlands darstellt, unnötig verzögert. Mit dieser Entscheidung würden die Gesundheitsberufe in Deutschland ungleich behandelt“ (Bundesrat Drucksache 479/16).*

Was hat sich an dieser treffenden Einschätzung des Bundesrats aus 2016 bis heute grundlegend geändert? Im Grunde nichts, sondern ganz im Gegenteil: Die damals schon monierte „unnötige Verzögerung“ der Weiterentwicklung der Therapieberufe zur Lösung anstehender Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung soll nun erneut, beiläufig, in einem sog. Omnibusgesetz, ausgebremst werden. Das, obwohl sich die Herausforderungen vor denen die Gesundheitsversorgung Deutschlands steht, seit 2016 dramatisch verschärft haben. Nicht nur vor dem Hintergrund der mit der Pandemie zu bewältigenden Krankheitslast, einem weiter zunehmenden Anteil chronisch kranker und multimorbider Patient\*innen, sondern eben auch im Hinblick auf gleichwertige Lebensverhältnisse der Bevölkerung insbesondere auf der Ebene der Regionen durch verlässliche Versorgungsangebote, zu der auch eine hochwertige Gesundheitsversorgung durch die Therapieberufe Ergotherapie, Logopädie/ Sprachtherapie und Physiotherapie gehört.

Eine weitere anlasslose, weil empirisch nicht zu begründende Prokrastination der längst überfälligen Entscheidung für eine vollakademische Ausbildung in den Therapieberufen muss als politisches Versäumnis oder als strategisches Kalkül gewertet werden, die in den letzten 20 Jahren aufgebauten Studiengangsformate durch Nicht-Entscheiden austrocknen zu lassen. Austrocknen zu Gunsten von Ausbildungsformaten, wie sie weder in Europa noch international in den Therapieberufen anschlussfähig sind. Diesen Anschluss nicht regelhaft herstellen zu können trifft nicht nur die therapeutische Praxis, sondern vor allem den Anschluss an die Forschung. Auf der europäischen und internationalen Ebene ist Forschung in den Therapieberufen längst strukturell und institutionell regelhaft etabliert.

Das Forschung für die Versorgung aus unterschiedlichen Perspektiven einschließlich der Therapieberufe notwendig ist, bezweifelt niemand, der den Prozess des Wissenszuwachs in der aktuellen Pandemie beobachtet. Ein alleiniger Import von Erkenntnissen aus dem Ausland ist nicht zielführend, denn er trifft weder die spezifischen Fragestellungen und Bedarfe unter den Bedingungen des deutschen Gesundheitswesens, noch kann aktuell erwartet werden, in der Praxis flächendeckend Therapeut\*innen anzutreffen, die in der Lage sind diesen Import zu leisten und für die Therapie nutzbar zu machen.

Mit einer Verlängerung der Modellklausel verspielt Deutschland auf Jahre hinaus die große Chance durch zeitgemäße Qualifizierungswege studierwillige junge Erwachsene für die anstehenden Aufgaben einer an Evidenz orientierten Gesundheitsversorgung in den Therapieberufen zu gewinnen. Wichtige Potenziale für die anstehenden Herausforderungen angemessene Problemlösungsstrategien im

eigenen Gesundheitssystem zu entwickeln, gehen verloren. Dieser Befund wirkt umso dramatischer, da die zu den Modellstudiengängen vorliegenden Studienergebnisse z.B. aus der VAMOS-Verbleibstudie und die Evaluationen einhellig den Mehrwert dieser Qualifizierungswege für die gesundheitliche Versorgung und die Arbeitgeber\*innen im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft belegen.

Eine zukunftsfeste Novellierung der Berufsgesetze steht jetzt an. Eine Verlängerung der Modellklausel blockiert die notwendigen Modernisierungserfordernisse. Fakten, die eine seriöse politische Entscheidung möglich machen, liegen längst vor.

Es braucht nun einen wirksamen Aufbruch. Die Politik, vor allem die derzeitige Regierungskoalition steht ohne Zweifel vor wichtigen Regelungsaufgaben. Diese gilt es ohne weitere Verzögerung auch für die Therapieberufe anzugehen, ein konditionsloses „weiter so“ kann nicht im Sinne einer verlässlichen Versorgung der Patient\*innen und Klient\*innen der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie sein.

Die vom BMG formulierte „ergebnisoffene Prüfung“ kommt einem Rückfall in die Zeit vor 2016 gleich. Die politische Handlungsfähigkeit, respektive die Innovationsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems hat ein besseres Zeugnis verdient.

#### **Der Fachbereichstag Therapiewissenschaften fordert das BMG auf**

- die hochschulische Ausbildung bis zum Ende der 2. Modellphase (Ende 2021) als regelhafte Ausbildung für alle Berufsangehörigen in die Berufsgesetzte der Ergotherapie, Logopädie/ Sprachtherapie und Physiotherapie zu übernehmen
- die veralteten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Ergotherapie, Logopädie/ Sprachtherapie und Physiotherapie zeitnah zu reformieren
- den Ausbau der Studiengänge auf bundesgesetzlicher Grundlage in 10-15 Jahren bis zur Vollakademisierung voran zu treiben

Der Fachbereichstag Therapiewissenschaften bietet erneut an, diesen Prozess mit seiner Expertise zu unterstützen.

**Kontakt:** Prof. Dr. Annette Probst: [annette.probst@hawk.de](mailto:annette.probst@hawk.de) – für den Fachbereichstag Therapiewissenschaften: [FBT-Therapiewissenschaften@gmx.de](mailto:FBT-Therapiewissenschaften@gmx.de)